Anno 1801 Nro. 59

Münſte risches Intelli genzblatt

Mit Kuhrfürſtlich gnädigſtem Privilegio.

Freytag, den 24. Julius.

I. Citationes edictales.

Wir Official, des Hochfürſtl. Münſteriſ. geiſtlichen Hofgerichts ordentlicher Richter, entbieten euch geweſenen Juden Iſrael Iſack, nun Jacobi genannt, aus Rottulen gebürtig, unſern Gruß, und fügen hiemit zu wiſſen, daß der Gaſtwirth Püſtmann zu Weſel wegen bey ſelben vom 13ten May l. J. bis den 30ſten einſchließlich genoſſener Tafel und Logis und dafür ſchuldig gebliebene 23 Rthl. 20 Stüb., der Jude Benjamin Moyſes in Eſſen über laut Rechnung ſchuldige 125 Gülden 6 Stüb. holländiſch, der Jude Iſrael Salamon in Borgſteinfurt über ſchuldige 62 Rtl. 11 ß. 8 dt., Diderich Henrich Bröcker zu Altenberge wegen laut Rechnung ſchuldige 5 Rl. 21 ß., der Goldſchmidt Baltzer dahier über laut Rechnung ſchuldige 2 Rthl. 14 ß., und der vergliedete Jude Hirſch Jacob zu Warendorf über ſchuldige 101 Rthl. 4 Sgr. bey hieſigem geiſtlichen Hofgerichte wider euch Klage angehoben haben, mit gehorſamſter Bitte, da euer Aufenthalt unbekannt wäre, wider euch die bey jener Sache von Deecken otra Iſrael Iſaak erkannte Ediktal Ladung ad vos declarandum über obige Foderungen zu erſtrecken, und wider den Leeſer Iſaak zu Rottulen Extenſivum proviſionalis mandati de non exſolvendo den euch gebührenden kindlichen Antheil zu erkennen.

Wir haben hierauf wider euch Extenſivum der erkannten Ediktal. Ladung cum Monitorio edictali ad vos declarandum una cum extenſivo proviſionalis mandati de ad interim non exſolvendo pro rata Impetiti & Expenſarum wider den Leeſer Iſaak erkannt.

Solchemnach aus habenden Unſerm Amte und Macht, auch von Gerichts und Rechts wegen heiſchen und laden wir euch oberwähnten Iſrael Iſaak, nun Jacobi genannt, hiemit edictaliter ein für allemal, um innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes vor Uns im Paradeis hieſiger hohen Domkirche, als gewöhnlichen Gerichtsplatze, Vormittags um 10 Uhr durch bevollmächtigten Anwald zu erſcheinen, und auf obige eingeklagte Foderungen ordnungsmäßig und bey Strafe der Bekanntmachung euch zu erklären, und eure habende Einreden und Nothdurft vorzuſtellen, mit der Verwarnung, daß im Fall eures

ungehorsamen Ausbleibens auf förmliches Anrufen ferner wider euch ergehen solle, was Rechtens und sich der Ordnung nach gebührt, wornach ihr euch zu richten. Gegeben Münster den 18. Julius 1801.

Ad spec. Mandatum R. D. Officialis
A. Funcke, causæ Act.

Da der Herr Stadtsrath Winkelsett aus der Hinterlassenschaft der Catharina Prästo gebohrne Plöger einen aus dem Neuen Thor belegenen Garten bey einem öffentlich angestellten Verkauf angekauft, auch das Pretium licitatum zu 205 Rthl. abgefunden, und deshalb Citationem unam pro tribus gebethen, auch solche, wie gebethen, erkennt worden. Als werden hierdurch auf Befehl des Hochfürstl. Richters zwischen den Präplen Herrn Hofkammerrath Boner alle und jede, welche ex quocunque capite an vorbenannten Garten einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, ein für dreymal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin angesetzt worden, bey hiesigem Praebigericht entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre an obgemeldten Garten habende Real- oder sonstige Ansprüche oder Gerechtsame mit den darauf sprechenden Beweisthümern unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren. Signat. Münster den 16. Jul 1801.

De Mandato D. Judicis inter palos
Vogt, Act.

Auf Befehl des Hrn. Dokt. Joh. Lambert Cordes, Richtern zu Aschendorf, werden auf gutsherrliches Anrufen des Dokt. Werner Zur Mühlen zu Münster alle und jede, welche an dem ihm Dokt. Werner Zur Mühlen zu- und Eigenbehörigen Leffert Aalken Erbe zu Brahe im Kirchspiel Rhede Gerichts Aschendorf ein Erbrecht ex jure adglebam obsonst Anspruch haben können, oder zu haben vermeinen, hiemit zum ersten, zweyten und dritten mal verabladet, um in Zeit 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin bestimmt werden, gerichtlich zu erscheinen, und ihre in Händen habende Urkunden, obsonstige Beweisthümer zu produciren, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald produciren zu lassen, bey der Warnung, daß sonst die nicht Erscheinende mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Gegeben zu Aschendorf den 26. Jun. 1801. De Mandato D. Judicis Cordes
Bödiker, Gerichtsschr.

Bey hiesigem Gerichte zu Löningen hat der Einwohner Henrich Kramer daselbst supplicative zu vernehmen gegeben, wie daß es bereits über 6 Monate wären, wie ihm bekanntlich in Wachtum und Lastrup eine sichere Quantität Roggens arretirt worden, und ob schon er sofort hinlänglich bescheiniget hätte, daß solcher Roggen im Auslande gekauft wäre, so hätte er doch bis heutige Stunde nichts weiter damit effektuiren können, als daß der Anfangs bestimmte ediktmäßige Verkauf eingestellt worden, und seit der Zeit stünde solcher Roggen unter drohendem Verderb (wenn er nicht schon wirklich verdorben wäre) noch in Säcken versiegelt, und seine Sache bliebe nach wie vor unentschieden. Aus dieser Verzögerung schlösse nun ein jeder, und müßte es nothwendig schliessen, daß die Karte nicht rein wäre, und er also am Ende mit Verlust des Roggens in die ediktmäßige Strafe würde völlig erklärt, und somit völlig gestürzt werden; und dieses hätte schon wirklich zur Folge, daß er keinen Credit mehr hätte, mithin weder Geld noch Bürgen erhalten, und folglich seine Gläubiger, die ihm jetzo nach und nach ihre Capitalien aufsägten, auf keine Art befriedigen könnte, weil er eines Theils sein baares Geld in dem arretirten Roggen stecken hätte, und andern Theils bey jetzigen Umständen zu keinem Verkauf einiger Pertinentien schreiten dürfte, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß dann von Seiten der übrigen Creditoren wider jede Ausbezahlung protestirt, und er also genöthiget würde, alle auf einmal zu befriedigen, und des Endes eine nachtheilige Veräußerung seiner sämmtlichen Güter vorzunehmen. Um aber seine Gläubiger von diesem Schritte abzuhalten, und dieselbe auf eine bestehende Art zu überzeugen, wie hoch sich sein gesammter Schuldenstand erstrecke, und daß er in dessen Vergleichung mit seinen Gütern nicht nur ei-

nem jeden das seinige geben, sondern auch noch ein Ansehnliches übrig behalten könnte; so wäre seine gemüßigte Bitte: contra Creditores citationem edictal. unam loco trium cum Termino peremptorio ad proponendum zu erkennen. Worauf dann die gebethene Citatio edictalis una loco trium cum termino peremptorio von 6 Wochen (wovon 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin angesetzt sind) erkannt worden.

Dahero werden alle und jede Creditoren, welche an vorbesagten Joh. Henrich Kramer zu Löningen und dessen Gütern einige Ansprüche und Forderungen haben hiedurch edictaliter peremptorie abgeladen, um sothane Forderungen nebst richtiger Zinsen Liquidation innerhalb 6 Wochen entweder selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwald bey hiesigem Gerichte unter Straf ewigen Stillschweigens vor und einzubringen. Gegeben Löningen den 20sten Junius 1801.

De Mandato D. Judicis
Düvell, Grschbr.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Am Samstag den ersten künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr soll dahier auf dem Gruetsaal das den Diskutienten Eheleuten Brandtweinbrennern Hemmes zugehörig gewesene, auf der Beckerstiege Liebe Frauen Layschaft Nro. 206 belegene Haus, welches von den geschworenen Stadt Mauer- u. Zimmermeistern auf 1725 Rthl. ästimirt worden, öffentlich dem Meistbietenden unter alsdann vorzulesenden Bedingnissen verkauft werden. Kauflustige können dieses Haus zuvor besehen, und sich sodann bestimmter massen einfinden. Stadtgericht Münster den 16 Jul. 1801.

Wattendorf.

Da am 6. Jun. l. J. zu Werlte Amts Meppen 2 Pferde, beyde hellbraune Mutterpferde, als ein einjähriges, und ein zweyjähriges, angelaufen sind, bis dahin aber der Eigenthümer derselben nicht zu erfragen gewesen ist; so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, daß der Eigenthümer in Zeit 6 Wochen nach Publikation dieses bey hiesigem Gerichte dazu sich mit der Verwarnung zu legitimiren habe, da sonst selbe nach Ablauf solcher Frist meistbietend verkauft, und nach Abzug der Kosten der Rest des Kaufgeldes zum gerichtlichen Verwahr genommen werden soll. Gegeben im Gerichte aufm Humbling den 1. Jul. 1801.

De Mandato D. Judicis
Bödiker, Grschbr.

III. Gestohlene Sachen.

Dem Kaufmann Engelb. Joseph Hecking in Ahaus sind in der Nacht vom 8 auf den 9ten dieses von seiner bey Schulzen Hoffumahaus belegener Bleiche vier Stücke Leinwand mit E. H. gezeichnet, zu 100 bis 120 Gülden holl. werth, diebischer Weise entwendet. Wer hievon den Thäter glaubhaft anzeigen kann, dem wird nebst Verschweigung seines Namens die ebenmäßige Belohnung zugesichert. Ahaus den 15 Julius 1801.

Waller, Act. surrog.

IV. Vermischte Nachrichten.

Den 28sten Junius l. J. ist dem Köttern Anton Naber Kirchspiels Alstette ein schwarzbraunes Mutterpferd, 14 bis 15 Hand hoch, ins 6te Jahr alt, entlaufen; wem dieses Pferd zugelaufen, oder davon Anweisung geben kann, beliebe sich an der Pastorat oder bey ihm zu Alstette gegen Erstattung der Kosten und ein billiges Trinkgeld zu melden.

Bey Plöger auf dem Hause Revinghoff ist eine Quantität Roggen aufm Lande, wie auch Mangkorn zum Pferdefutter brauchbar, bey beliebigen Portionen, jeden Tag aus freyer Hand zu verkaufen.

Am künftigen Dienstag den 28sten dieses des Nachmittags zwey Uhr werden in des Unterschriebenen auf Ludgeri Straße dahier belegener Behausung anderthalb Ahm und ein Anker weissen Rheinwein und ein halber Anker rothen Wein meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, die Proben können zuvor auch beym Verkaufe genommen werden.

Geißler, Hofger. Prokurat.

Ein auf Ludgeri Straße zur Handlung gut gelegenes geräumiges Haus Nro. 174, worunter 3 Keller, wovon einer gewölbt, ei-

nem Hinterhaus und Hofplatz, sammt einem Nebenhaus auf Cronenhof, worunter ein grosser feuerfester gewölbter Keller ist, stehen zu verkaufen, und das Nähere am Intell. Komt. zu erfahren.

Man hat seit einigen Jahren den Uebergang über den zur Friedrichsburg gehörigen großen Abkamp; um in der Ah zu baden, dergestalt gemißbraucht u. übertrieben, daß nicht allein viel Wiesegrund unter die Füße getreten und verdorben ist, sondern auch große Löcher in das Ufer der Wiese eingerissen sind. Um diesem Mißbrauche und Verderben für künftig abzuhelfen, hat die Herrschaft das Ufer an der Ah in gesagter Wiese mit lauter Dörnern nicht allein abkribben, sondern auch das neu ausgefüllte Ufer bis hoch in der Wiese mit gestoßenem Glas vermischen und bestreuen lassen. Es wird daher jeder gewarnt, diese Wiese zum Baden in der Ah nicht wieder zu betreten. Sandfort, von Galensch. Renim.

Da ich von verschiedenen Orten Bestellung wegen Pulver erhalte, so wäre es mir lieb, wenn mir meine Freunde ihre Aufträge frühzeitig mittheilten, um sie nach Wunsch bedienen zu können. Sollte auch einer fürs erste benöthigt seyn, so habe ich noch einige hundert Pfund wohlbewahrtes Jagdpulver im hiesigen Magazine stehen. Auch alle mögliche Sorten holländis. Hagel. In Erwartung ihrer gütigen Befehle beharre stäts ergebenst

Franz Kleinsorgen, Kaufmann am Kanalthore in Münster.

Unterzeichneter, der sein nächst am Hochfürstlichen Schlosse in Ahaus belegenes Haus (welches zugleich mit einer geräumigen Stallung für Pferde versehen) anitzt zur bequemen Auberge unter dem Schilde des Königs von England eingerichtet, empfiehlt sich allen sowohl in- als ausländischen Gönnern u. Freunden bestens, verspricht civilen Preiß und prompte Aufwartung.

Franz Arnold Bispinck.

Zum Vergnügen des Publikums wird am Sonntag den 26sten Julius auf Rüschofs Garten ein großes Feuerwerk gegeben werden, bestehend aus verschiedenen schönen Stücken, worunter sich besonders eine Belagerung einer Festung auszeichnet, die auf einer Anhöhe steht, und sich gegen die Belagerer vertheidigt, bis sie zuletzt in Brand geschossen wird, alles mit der ausgesuchtesten Musik akompagnirt, auch wird ein erhabenes Schaugerüst verfertiget seyn, worauf man sich setzen, und mit der größten Bequemlichkeit alles sehen kann. Freylich werden diese Plätze mehr Entreegeld kosten, allein man wird sie auch durch eine Wache gehörig schützen lassen, um allen Unordnungen vorzubeugen. Auch können diese Plätze schon am Samstag Nachmittag besehen werden.

Unterschriebener ersucht, die Billetter zu diesen ersten Plätzen vorhero bey ihm abholen zu lassen, indem nicht mehr als eine gewisse bestimmte Anzahl darauf sitzen kann.

Sollte es aber am bestimmten Tage die Witterung nicht erlauben, so wird es auf den ersten darauf folgenden heitern Tag verschoben, wo dann immer die abgeholten Billetter noch geltend seyn werden.

Ludw. Berkemeyer.

Nachricht von neuen Sonnenuhren, die im Zimmer zu gebrauchen.

Von den bekannten Müllerschen Sonnenuhren, die in jedem von der Sonne beschienbaren Zimmer anwendbar sind, um die Thurm- Haus- und Taschenuhren völlig zuverläßig, richtig und ganz genau nach der wahren Zeit der Sonne zu stellen, hat der verdiente Verfasser so eben eine neue schönere Ausgabe nebst einer deutlichen Gebrauchs Anleitung besorget, die allgemeinen Beyfall verdient. Sie ist in der Polhöhe von Westphalen angefertigt, in der Größe von 16 Quadratzollen, und wiegt nur 5 Loth, kann also wie ein gewöhnlicher Brief versandt werden, und kostet nur einen Rthlr., wofür sie bey Twietmeyer in Lippstadt gegen franco Einsendung des Geldes in Kommission zu haben ist.

Wenn Jemand, der rasiren und frisiren kann, auch mit Pferden umzugehen weis, sich als Bedienter bey einem unverheyratheten Herrn zu engagiren wünscht, der beliebe sich am Intellig. Komt. zu melden, wo er das Weitere erfahren kann.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 59. 1801.

Ein junger Mensch, der seiner guten Aufführung sowohl als auch seiner Talente im Lesen, Schreiben, und Rechnen die besten Zeugnisse beybringen kann, und auch Notarius ist, wünscht gegen annehmliche Bedingnisse als Rentmeister oder Verwalter auf einem Gute, oder was ihm in seinem Fache und seiner Fähigkeit gemäß dienen kann, aufgenommen zu werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht vom Namen und Wohnort desselben.

Bey dem Wirthschafter Schürman zu Bork sind zwey aus dem reinsten Büchenholze geschnittene neue Klandern zur Färberey vorräthig; die eine ist 24 Fuß lang und 2¼ Fuß breit, die andere aber 25 Fuß lang und 2¼ Fuß breit, jede aus 4 Theilen bestehend; wer solche anzukaufen Lust hat, kann sich bey demselben melden, und eines billigen Preises gewärtig seyn.

Nachdem die Pacht der Scheerenschleiferey in den Grafschaften Lingen und Tecklenburg mit Trinitatis 1802 zu Ende läuft, und zu deren anderweiter Ausbietung für die nächsten 12 Jahre, nämlich von Trinitatis 1802 bis dahin 1814, Terminus auf Montag den 17ten August d. J. angesetzt worden; so werden die etwaigen Liebhaber, welche jedoch ihr Metier gründlich verstehen, und für die prompte Entrichtung der Pacht hinlängliche Caution zu stellen im Stande seyn müssen, hierdurch eingeladen, sich am bemeldten Tage Morgens um 9 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden salva tamen approbatione der Zuschlag geschehen solle. Signat. Lingen den 14. Jul. 1801.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Rath, auch Deputatus Cameræ perpet.

Mauve.

Am 18. d. ist jemand eine dunkelgelbe kleine Mopshündin entkommen; so daran kenntbar, daß sie über dem Kopfe etliche schwarze Streifen: eine schwarze spitzige Schnauze, sodann über dem Rücken einen schwarzen Flecken, schwarze Brust, und dunkelgelbe Füße hat, am rechten Fuße am Schenkel sind die Haare in Größe eines Kronenthalers abgeschnitten. Wer davon am Intellig. Komt. einige Nachricht giebt, hat ein billiges Trinkgeld zu gewärtigen.

Da man diesem Hunde auf die Spur gekommen, so wird der jetzige Besitzer gewarnt, ihn dem Eigenthümer zurück zu geben, widrigenfalls er sich Verdrießlichkeiten zuzieht.

Bey M. A. Gröninger aufm Bülte ist feine und mittelfeine holländische Perlgerste, auch wiederum gute und besonders große Berger Heringe in billigen Preisen zu haben.

Es ist am Dienstag den 21sten dieses Abends in der Promenade an Aegidii Ab ein goldener Ohrring gefunden; wer ihn verloren hat, kann am Intellig. Komt. darüber Nachricht erhalten.

Es ist ein Zimmer auf einer gelegenen Straße nahe beym Jesuiten-Kollegium zu vermieten, welches gleich, oder auf Michaeli bezogen werden kann. Das Int. Komt. giebt N.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 21sten dieses Monats mit älterlicher Einwilligung vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt, und empfehlen uns ihrer Wohlgewogenheit. Münster den 22. Julius 1801.

Franz Keller.
Clara Keller, geb. Schöning.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Madrid, vom 25. Jun.

Dieser Tage sind unser König und die Königinn von Aranjuez nach Badajoz abgereiset, um eine Zusammenkunft mit ihrer Tochter, der Prinzeßinn von Brasilien, zu halten. Es heißt selbst noch fortdauernd, daß sich Ihre Majestäten auch nach Lissabon begeben dürften.

Livorno, vom 29. Jun.

Die französischen Truppen machen Anstalten, uns zu verlassen, und, dem Vernehmen

nach, wird unser Großherzog nächstens wieder Besitz von seinen Staaten nehmen. Unser Hafen ist ganz frey, und täglich kommen hier Schiffe an, und andere gehen wieder ab, so daß die Handlung seit einiger Zeit neues Leben erhält.

London, vom 7. Jul.

Die Sprecherschiffe zwischen Dover und Kalais folgen so schnell auf einander, daß ihre Ankunft keine Sensation mehr macht. Allein, wenn die zu London eröffneten Unterhandlungen thätiger werden, so werden auch jeden Tag die feindlichen Rüstungen drohender. Der Hafen zu Dünkirchen scheint deswegen zum Sammelplatze vom Feinde gewählt worden zu seyn, weil dieser Hafen einer der nächsten Punkte an unsern Küsten ist. Unsere Admiralität hat die nothwendigen Maasregeln genommen, um das feindliche Vorhaben zu vereiteln.

Inspruck, vom 8. Jul.

Nach Berichten aus Italien sollen die Franzosen stark gegen Mantua vorrücken, und das Gerücht geht von einem großen französischen Truppenkordon, der in Cisalpinien gezogen werden soll. Das französische Hauptquartier wird in Cremone bleiben. Man scheint ziemlich allgemein die Besorgniß zu hegen, daß ehestens der Hafen von Genua, und das adriatische Meer, so wie die Häfen im mittelländischen Meere überhaupt, durch die Engländer, sogar in Verbindung einer andern Macht, blokirt werden dürften.

Von der Russischen Gränze, vom 8. Julius.

Nachrichten aus Petersburg zufolge, hat der bisherige Kriegs Gouverneur, Hr. Graf von der Pahlen, nach Niederlegung aller seiner Aemter, am 27sten Junius Petersburg verlassen, und will sich, dem Vernehmen nach, auf seinen Gütern in Kurland zur Ruhe begeben. An seine Stelle ist der General Kutusow ernannt.

Paris, vom 8. Jul.

Es giebt hier jetzt Personen, welche behaupten, daß der Minister Talleyrand inkognito nach England gereiset sey, um den Frieden zu beschleunigen. Er hat den Bürger Lesoret mitgenommen, der Joseph Bonaparte als Sekretair auf dem Kongreß zu Lüneville den Frieden abschließen half.

Man sagt, Frankreich und England wären über zwey Friedens Projekte fast einig, zwischen welchen Alexandrien in der Mitte liege. Wird diese Festung von den Engländern erobert, so nimmt Frankreich das erste an; werden aber die Engländer zur Räumung Aegyptens genöthigt, so müssen diese sich das zweyte gefallen lassen.

Wien, vom 8. Jul.

Der Erzherzog Palatinus wird dieser Tage eine Reise nach Venedig und Dalmatien unternehmen, und dann im August über Ofen nach Rußland reisen, um bey der Krönung zu Moskau gegenwärtig zu seyn, wozu er von seinem Schwager, des Russischen Kaisers Majestät, auf die verbindlichste Art ist eingeladen worden.

Der Kuhrfürst von Kölln, der sich am Sonnabend sehr unpäßlich befand, ist Gottlob größtentheils hergestellt.

Brüssel, vom 13. Jul.

Einer neuen Division Kriegsfahrzeuge ist es gelungen, aus Havre de Grace in Boulogne einzulaufen. Diese daselbst versammelte Seemacht, noch durch die im Hafen von Boulogne ausgerüsteten Schiffe vermehrt, welche viele Waffen, Munition und Geld, welches von Paris kam, am Bord hat, sollten dieser Tage versuchen, nach Dünkirchen zu kommen. Indessen waren sie, bey Abgang der letztern Nachrichten, noch nicht in Dünkirchen angekommen. Man fieng an, ihretwegen besorgt zu seyn, um so mehr, da man eine Kanonade aus dem Kanale her gehört hat.

Uebrigens ist in Dünkirchen und dasiger Gegend alles in Bewegung, um die Ausführung der großen Expedition gegen England zu beschleunigen, wozu auch die batavische Seemacht mitwirken soll. 15,000 Mann Landungstruppen werden sich am Bord dieser Expedition befinden.

Münster, vom 23. Jul.

Zufolge zuverläßigen Nachrichten aus Wien vom 11ten dieses, sind Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht von Kölln, Höchstwelche Sich einige Tage nicht wohl befanden, nunmehr wieder hergestellt.